

## Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 22.08.2016, 16:00 Uhr, im Konferenzraum im Obergeschoss der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstr. 3, 31535 Neu

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

### Mitglieder

Herr Dr. Godehard Kass  
Herr Manfred Lindenmann  
Herr Ferdinand Lühring  
Herr Björn Niemeyer  
Frau Sieglinde Ritgen  
Frau Christina Schlicker  
Herr Wolf Dietrich Stannat  
Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Klaus Hibbe

### Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag  
Herr Reinhard Amm  
Herr Klaus-Dieter Drechsler  
Herr Heinz-Jürgen Richter

### Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker  
Frau Gudrun Bischooping  
Herr Jörg Homeier  
Frau Annette Plein

Fachdienst Planung- und Bauordnung, Protokoll  
Fachdienstleiterin Stadtgrün  
Fachbereichsleiter 3, Infrastruktur  
Fachbereichsleiterin Bürgerservice

### Zuhörer/innen

Frau Ute Lamla  
Herr Harry Piehl  
Zuhörer/innen

stellv. Bürgermeisterin  
Ortsbürgermeister der Ortschaft Bordenau  
5 Personen (davon 1 Pressevertreterin)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsende: 17:47 Uhr

## Tagesordnung:

- |  | Vorlagen Nr.    |
|--|-----------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |                 |
| 2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses mit dem Betriebsausschuss am 25.07.2016   |                 |
| 3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.07.2016   |                 |
| 4. Berichte und Bekanntgaben   |                 |
| 5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                 |
| 6. Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement   | <b>2016/209</b> |
| 7. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich Rundeel 17 - 19<br>- Grundsatzbeschluss   | <b>2016/229</b> |
| 8. Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Gewerbegebiet Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt<br>- Grundsatzbeschluss  | <b>2016/170</b> |
| 9. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Auslegungsbeschluss       | <b>2016/194</b> |
| 10. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss    | <b>2016/179</b> |
| 11. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss   | <b>2016/180</b> |
| 12. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden      | <b>2016/219</b> |
| 13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | <b>2016/216</b> |

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 14. | Bebauungsplan Nr. 707 "Hofes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung,<br>Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss   | <b>2016/167</b> |
| 15. | Widmung und Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Nieder-<br>sächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nie-<br>dernstöcken<br>Widmung und Einziehung eines Teilabschnittes des „Mattensweg“ in der<br>Gemarkung Niedernstöcken | <b>2016/143</b> |
| 16. | Erweiterung Hort- und Sozialräume Kita Mandelsloh, Wiklohstraße 15,<br>Neustadt OT Mandelsloh  | <b>2016/223</b> |
| 17. | Erweiterung Krippen- und Sozialräume Kita Pustebblume, Wittenberger<br>Straße, Neustadt Kernstadt  | <b>2016/224</b> |
| 18. | Anfragen   |                 |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 wird einvernehmlich vertagt. Der Vortrag von Frau Bischoping bleibt hiervon unberührt.

**2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses mit dem Betriebsausschuss am 25.07.2016**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig den folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses mit dem Betriebsausschuss am 25.07.2016 wird genehmigt.

**3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.07.2016**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.07.2016 wird genehmigt.

**4. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier gibt Folgendes bekannt:

- a) 600 Standardleuchten würden im Frühjahr 2017 mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Hierfür erhalte die Stadt Fördermittel i. H. v. 56.853,- €.
- b) Die Schulwegsicherung im Bereich „Zur Kirche“ im Stadtteil Hagen sei weitestgehend abgeschlossen. Am 08.09.2016 um 17.00 Uhr finde die Einweihung statt. Auch hierfür habe die Stadt eine Förderung i. H. v. 53 % der Gesamtkosten i. H. v. 220.000,- € erhalten.
- c) Am 25.08.2016 finde ab 15.00 Uhr ein Tag der offenen Tür im Flüchtlingswohnheim an der Bunsenstraße statt.
- d) Die Fahrradampel im Kreuzungsbereich Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee sollte der Ampel für die weiteren Verkehrsteilnehmer zeit-

lich vorgeschaltet werden, um die Gefährdung für die Radfahrer durch rechts abbiegende Fahrzeuge zu mindern. Der Umsetzung werde seitens der Stadt Nachdruck verliehen. Übergangsweise könnte zunächst ein entsprechendes Schild angebracht werden.

## 5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Auf die Anfrage einer Einwohnerin inwieweit daran gearbeitet werde, die Radwegführung in Neustadt zu verbessern, verweist Frau Plein auf eine studentische Ausarbeitung der Ostfalia-Hochschule zur attraktiveren Gestaltung der Radverbindungen, mit der man sich intensiv beschäftigen werde.

Herr Homeier fügt an, dass eine Stelle bei der Verwaltung, schwerpunktmäßig zur qualitativen Verbesserung der Radverbindungen, zusätzlich ausgewiesen wurde.

- b) Ein Einwohner aus Bordenau fragt in Bezug auf Tagesordnungspunkt 12 an, ob es möglich sei, auf den Verkehr im Bereich Steinweg, Burgsteller Weg, Am Dorfteich in Bordenau seitens der Verwaltung Einfluss zu nehmen.

Herr Piehl verweist in diesem Zusammenhang auf einen Vorschlag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung eines Sicherheits- und Verkehrskonzeptes (**Anlage 1** zum Protokoll) und kündigt einen Ortstermin mit anschließender Versammlung von Politik, Verwaltung und Bürgern an. Weitere Fragen des Einwohners werden von Herrn Piehl abschließend beantwortet.

## 6. Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement

2016/209

Frau Bischooping erläutert anhand einer Präsentation (**Anlage 2** zum Protokoll) die Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement und stellt heraus, dass dieses neben einem Wirtschaftlichkeitsvergleich auch einen Überblick über die biologische Qualität einzelner Flächen ermögliche. Ein Grünflächenkataster als Bestandteil des Grünflächenmanagements läge bereits für die Kernstadt vor und solle auf die Ortsteile ausgeweitet werden.

Um genaue Informationen über die Eigentumsituation und die weitere Nutzung, unter anderem von Wirtschaftswegen, zu erhalten, schlägt Herr Niemeyer eine Abstimmung zwischen Verwaltung, Ortsräten und Eigentümern vor.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, die Beschlussfassung dem neu gewählten Rat zu überlassen und vorab alle Ortsräte zu beteiligen.

7. **Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich Runderl 17 - 19 - Grundsatzbeschluss** **2016/229**

Frau Schlicker und Herr Scharnhorst begrüßen im Namen ihrer Fraktionen die zentrumsnah verdichtete Wohnbebauung.

Herr Scharnhorst fragt zudem unter Hinweis auf die von der Kinderkrippe „Krümelmonster Neustadt e. V.“ genutzten Räumlichkeiten, die seinerzeit mit hohem städtischem Kostenaufwand ausgebaut worden seien, an, inwieweit die Werte nach der Umsiedlung erhalten blieben. Frau Plein sichert ihm Klärung hinsichtlich der für den damaligen Ausbau gewährten Zuschüsse zu.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst sodann einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 B "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Runderl 17 bis 19 wird zugestimmt.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Neuordnung bereits bebauter Grundstücke und die Erweiterung der überbaubaren Fläche in einem festgesetzten Wohngebiet, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
3. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

8. **Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Gewerbegebiet Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Grundsatzbeschluss** **2016/170**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Gewerbegebiet Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird zugestimmt.
2. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

9. **Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss** **2016/194**

Auf Empfehlung von Herrn Scharnhorst sollte die Planung der Flächen beidseitig des Grabens „aus einem Guss“ erfolgen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/194 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/194 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 10. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2016/179**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Feststellungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt werden festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179). Die Begründung mit Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 11. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2016/180**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Mit dem Hinweis, dass es sich nicht um einen Auslegungs-, sondern um einen Satzungsbeschluss handele, fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 und den Anlagen 3.1 bis 3.5 der Beschlussvorlage Nr. 2016/179 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**12. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

**2016/219**

Frau Ritgen unterstützt in diesem Zusammenhang den Vorschlag von Herrn Piehl, den Antrag der SPD-Fraktion Bordenau auf ein Sicherheits- und Verkehrskonzept dem Protokoll beizufügen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/219) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/219).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines kleinflächigen Nahversorgungsmarktes mit den überwiegend nahversorgungsrelevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren sowie Drogeriewaren im Stadtteil Bordenau.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.



13. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2016/216  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg" Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/216). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/216).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines kleinflächigen Nahversorgungsmarktes mit den überwiegend nahversorgungsrelevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren sowie Drogeriewaren im Stadtteil Bordenau. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Auslegungsbeschluss die Inhalte des Durchführungsvertrages zu benennen.

14. **Bebauungsplan Nr. 707 "Hofes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf** 2016/167  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**15. Widmung und Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken** **2016/143**

**Widmung und Einziehung eines Teilabschnittes des „Mattensweg“ in der Gemarkung Niedernstöcken**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Das städtischen Flurstück 201/5, Flur 2 Gemarkung Niedernstöcken, der Straßenfläche „Mattensweg“ wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in seiner Gesamtheit dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung des Flurstückes 414/7, Flur 2 der Straßenfläche Mattensweg in der Gemarkung Niedernstöcken, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung auf den bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

**16. Erweiterung Hort- und Sozialräume Kita Mandelsloh, Wiklohstraße 15, Neustadt OT Mandelsloh** **2016/223**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Erweiterung der Hort- und Sozialräume als Anbau am vorhandenen Gebäude der Kita in Mandelsloh werden auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr (2016) begonnen.

**17. Erweiterung Krippen- und Sozialräume Kita Pustebblume, Wittenberger Straße, Neustadt Kernstadt** **2016/224**

Bezogen auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Orsrates Neustadt a. Rbge. teilt Herr Homeier mit, dass sich das Grundstück und das Gebäude im Eigentum der Stadt Neustadt am Rübenberge befinden. Eine Nachnutzung sei derzeit nicht in Sicht und nicht geplant.

Der Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Die Erweiterung der Krippen- und Sozialräume als Anbau am vorhandenen Gebäude der Kita Pustebblume in der Wittenberger Straße wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr (2016) begonnen.

### **18. Anfragen**

- a) Herr Scharnhorst bittet um Informationen seitens der Verwaltung in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren zum Radwegbau Mandelsloh-Helstorf, da er keinen Zugriff auf die Regionsplanung habe.
- b) Er fragt des Weiteren an, ob die Verwaltung auf die Vielzahl von Bauanträgen eingestellt sei, die mit der Entwicklung des Auenlandes zu erwarten seien und schlägt einen Presseartikel mit Hinweis auf die Möglichkeit der Bauanzeige vor.
- c) Herr Lindenmann fragt an, welche baulichen Maßnahmen die Verwaltung zur Behebung des Sanierungsbedarfs an der Südseite der Grundschule Helstorf geplant habe.

Herr Homeier weist darauf hin, dass bauliche Maßnahmen lediglich insoweit durchgeführt würden, wie es zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendig sei. Weitergehende Sanierungsmaßnahmen müssten politisch abgestimmt werden.

- d) Frau Ritgen teilt mit, dass die sanitären Anlagen im Musikschulgebäude nicht mehr nutzbar seien. Herr Homeier verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Planung der baulichen Maßnahme mangels personeller Kapazitäten noch nicht erfolgen konnte, zwischenzeitlich jedoch eine entsprechende Beschlussvorlage in Vorbereitung sei.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 31.08.2016